

Gründungssatzung „VollgasFestivalCrew“

Stand 16.02.2020

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „VollgasFestivalCrew“ auch „VFC“ und „V.F.C.“

*Er soll **nicht** in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt somit keinen Zusatz "e.V."*

Der Sitz des Vereins ist Karlsruhe (Stadt und Land)

§2 Geschäftsjahr

Der Geschäftsjahreszeitraum ist vom 1. September bis zum 31. August.

§3 Zweck des Vereins

*Der Verein verfolgt **keine** gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke.*

Zweck des Vereins ist die Unterhaltung eines mobilen HeavyMetal-Campground's.

§4 Selbstlose Tätigkeit

*Der Verein ist **nicht** selbstlos tätig; Er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

§5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Wie z.B.

- Anmietung des Campground's und/oder Chemietoiletten.*
- Neuanschaffungen, Erweiterungen oder Ersatzbeschaffung des Campground Materials.*
- Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken (Von Fall zu Fall neu festzulegen).*
- Der Allgemeinheit dienendes Verbrauchsmaterial (Spülmittel, Seife, Klopapier, Speiseöl, Gewürze, etc.)*

Sie werden nur durch den Vorstand bewilligt.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

¹ DIN A4 Papier, formlos. ² Nachweisbarer digitaler Text (eMail, Facebook, WhatsApp, SMS, ...). ³ letzte bekannte (schriftlich^{1,4} vorliegend). ⁴ Vordruck.

Gründungssatzung „VollgasFestivalCrew“

Stand 16.02.2020

§7 Allgemeine Regeln

- *Sachgemäße Nutzung.*
- *Keine mutwillige Zerstörung.*
- *Kein Diebstahl.*
- *Musik im Camp ist über einen handelsüblichen Ghettoblaster erlaubt.*
WICHTIG: Rücksicht nehmen! Gespräch suchen! Toleranz zeigen!
- *Der Erlös aus dem Pfandsack geht in die Vereinskasse.*
- *Grundstellfläche für PKW, Wohnanhänger, Bus und Zelt(inkl, Vorzelt und Abspannung) muss dem Vorstand, bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Kalenderjahres, in m² angegeben werden. „Nachzügler“ können nur bei ausreichend Platz zusätzlich mit ihrem eigenen Zelt anreisen oder bei anderen Teilnehmern unterkommen (bei z.B. 6 Mann Zelt für 2, Möglichkeit bieten andere zu beherbergen).*

§8 Erwerb der Mitgliedschaft

*Es können nur **natürliche** Personen Vereinsmitglied werden.*

*Der Aufnahmeantrag ist **schriftlich**⁴ zu stellen.*

Ein „Probe-Breeze“ (§10 Teilnehmerantrag) ist notwendig, danach wird über Mitgliedschaft entschieden.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung. Anwesenheit des Antragstellers ist erforderlich.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr muss der Differenzbetrag(Geschäftsjahresbeginn bis zum Eintrittsmonat) beglichen werden, danach wird die Zahlung mit dem Monatsbeitrag fortgeführt.

Die Mitglieder haften persönlich.

§9 Beendigung der Mitgliedschaft

*Die Mitgliedschaft endet durch **Austritt, Ausschluss** oder **Tod**.*

- *Der Austritt erfolgt durch schriftliche¹ Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Nach erfolgreicher schriftlicher Kündigung müssen die Beitragszahlungen nur noch im Folgemonat bezahlt werden, danach sind keine Zahlungen mehr zu leisten.*
- *Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich¹ binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.*

¹ DIN A4 Papier, formlos. ² Nachweisbarer digitaler Text(eMail, Facebook, WhatsApp, SMS, ...). ³ letzte bekannte(schriftlich^{1,4} vorliegend). ⁴ Vordruck.

Gründungssatzung „VollgasFestivalCrew“

Stand 16.02.2020

§10 Teilnehmer (nicht Mitglieder)

Über den Teilnehmerantrag entscheidet der Vorstand.

Teilnehmer haben keinerlei Mitbestimmungsrecht!

Der Teilnehmerantrag muss jedes Jahr erneut gestellt werden.

Diese Satzung behält ihr Gültigkeit.

§11 Vereinsziele schädigendes Verhalten

Alkohol schützt vor Strafe nicht!

- *Missachtung der Vereinssatzung.*
- *Missachtung der AGB des Festivals.*
- *Strafrechtliches in Erscheinung treten.*
- *Unzumutbares zumüllen des Campground.*
- *Mutwillige Zerstörung.*
- *Diebstahl*

§12 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit ist wie folgt:

50(Fünfzig) Euro pro Jahr*

oder

5,20(Fünfeurozwanzig) Euro pro Monat

- **Fällig bei Unterzeichnen des Mitgliedsantrags und fortlaufend immer zum Geschäftsjahresbeginn(1. September).*
- *Fällig Erstmals und fortlaufend nach Unterzeichnen des Mitgliedsantrags zum 1. des folge Monats.*
Zusätzliche einmalige Differenzzahlung Rückwirkend bis zum letzten September des laufenden Geschäftsjahres.
- **Fehlbeiträge:** *Es wird 1 mal, zur Mitte des Monats, textlich² gemahnt. Tilgungszeitraum bis Ultimo. Bei nicht Tilgung wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 Euro, pro nicht gezahlten Monat, erhoben.*
- *Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr haben Ausschluss zu Folge.*
- *Antrag auf „Pausieren“ der Beitragszahlungen ist schriftlich¹ zu stellen. In welchen Fällen eine Aussetzung der Zahlung des Monatsbeitrags gerechtfertigt ist entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch besteht nicht.*
- *Beitragszahlungen enden mit dem Ende der Mitgliedschaft.*
- *Beitragsrückstände + Säumniszuschläge sind in **jedem Fall** zu entrichten!*
- *Die vom Veranstalter erhobenen Gebühren wie z.B. Ticket, verfrühte Anreise und Parkticket etc. zahle ich selbst.*
- **Teilnehmer zahlen bei Anmeldung 60(sechzig) Euro.**

¹ DIN A4 Papier, formlos. ² Nachweisbarer digitaler Text(eMail, Facebook, WhatsApp, SMS, ...). ³ letzte bekannte(schriftlich^{1,4} vorliegend). ⁴ Vordruck.

Gründungssatzung „VollgasFestivalCrew“

Stand 16.02.2020

§13 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- Die Mitgliederversammlung.
- Der Vorstand.

§14 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das **oberste** Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen, sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten und dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt (Vorbereiten und Nachbereiten).

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich¹, unter Angabe von Gründen, verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat textlich^{1,2} unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem, auf die Absendung der Einladung^{1,2} folgenden Tag. Die Einladung^{1,2} gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte, dem Verein bekannt gegebene, Anschrift/Nummer³ gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis **spätestens** eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich¹ beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der **nächsten** Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist **ohne** Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig!

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu ernennen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied, unter Vorlage einer schriftlichen¹ Vollmacht, ausgeübt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der **anwesenden** Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Protokollant und Versammlungsleiter sind vom Vorstand vor jeder Mitgliederversammlung zu benennen.

¹ DIN A4 Papier, formlos. ² Nachweisbarer digitaler Text (eMail, Facebook, WhatsApp, SMS, ...). ³ letzte bekannte (schriftlich^{1,4} vorliegend). ⁴ Vordruck.

Gründungssatzung „VollgasFestivalCrew“

Stand 16.02.2020

§15 Vorstand

*Der Vorstand besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein **nicht** gerichtlich.*

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von Zwei Jahren gewählt.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein, endet auch das Amt als Vorstand.

1. Vorstandsvorsitzende, bis zur Beendigung der Mitgliedschaft, ist Florian Schunke.

§16 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

Wiederwahl ist zulässig.

§17 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins fällt das Barvermögen des Vereins an alle Mitglieder zu gleichen Teilen.

Getätigte Anschaffungen behalten ihren Status oder können nach einem Mitgliederbeschluss einer 2/3 Mehrheit veräußert und zu gleichen Teilen an selbige ausgeschüttet werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Vorhalteerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Satzung einverstanden und werde stets dem Zweck des Vereins dienen.

Eine Kopie dieser Satzung wurde mir Ausgehändigt.

Karlsruhe, den ____ . ____ . ____
Datum

Vor- und Nachname (leserlich)

Unterschrift

¹ DIN A4 Papier, formlos. ² Nachweisbarer digitaler Text (eMail, Facebook, WhatsApp, SMS, ...). ³ letzte bekannte (schriftlich^{1,4} vorliegend). ⁴ Vordruck.